

In der Welt herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Dresdener Kongreß hat viel positive Arbeit geleistet. Sie liegt in den bedeutamen Beschlüssen auf organisatorischem und sozialpolitischem Gebiete.

In der Welt herum.

Sieg des Frauenstimmrechts in Kalifornien.

Entgegen der ablehnenden Haltung der Großstädte ist mit 3000 Stimmen Mehrheit die Frauenstimmrechtsvorlage im ganzen Staate durchgedrungen dank des einmütigen Einstehens der Sozialisten. Als Gegner des Frauenrechts taten sich vor allem die Alkoholinteressenten und die verschiedensten anderen verwandten „Geschäftlmacher“ hervor. Die übrigen demokratischen Reformen der Vorlage, wie das Recht der Wähler zur Abberufung von Beamten und Richtern ergaben für ihre Annahme große Mehrheiten.

Die Oesterreichische Frauenkonferenz in Innsbruck.

Diese vierte von 60 Delegierten besetzte Konferenz der Genossinnen Oesterreichs legt berechnetes Zeugnis ab von der Erstarkung und dem zielklaren Vorwärtsschreiten der österreichischen Arbeiterinnenbewegung.

Schon äußerlich sind die erzielten Erfolge ganz gewaltige. Im Zeitraum von 2 Jahren, seit der dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Reichenberg, ist die Zahl der politisch organisierten Genossinnen von 7000 auf 18.000 angestiegen. Die Arbeiterinnenzeitung von 16.000 auf 25.000 Exemplare.

Die Konferenz selber brachte eine rege Besprechung über die verschiedensten organisatorisch und aktuell im Vordergrund stehenden Fragen.

Das Referat der Genossin Popp über den **Anschluß der Frauen an die politischen Vereine** rief einem lebhaften Meinungsaustausch. Die Frage der vollständig gemeinsamen Organisation oder nur der Mitgliedschaft in den politischen Vereinen mit selbständigem agitatorischem und organisatorischem Wirkungsfreis wurde nicht endgültig entschieden. Allseitig befürwortet wurde zwar das Prinzip der Gemeinsamkeit; im übrigen der vom Frauenreichskomitee vorgelegten Resolution beigeppflichtet. Diese besagt in der Hauptsache: „Dem Parteitag ist der Antrag zu unterbreiten, daß nach Beseitigung des § 30 betr. das Vereinsrecht, die weiblichen Parteimitglieder den politischen Wahlvereinen anzuschließen sind, um den Grundsatz zur Durchführung zu bringen, daß die Frauen den gleichen Organisationen anzugehören haben wie die Männer. Um aber den speziellen Organisations- und Agitationsbedürfnissen des weiblichen Proletariats Rechnung zu tragen, ist der weiblichen Mitgliedschaft entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung in den Vorständen der politischen Vereine einzuräumen. Mindestens eine Genossin soll in jedem Vorstand vertreten sein.“ Bereits haben die deutschen Genossinnen seit der verfassungsmäßigen Gewährung des Vereinsrechtes die vollständige Gemeinsamkeit in der Organisation mit den Männern durchgeführt und dabei nur gute Erfahrungen gemacht.

Diesem Hauptreferat folgten noch eine Reihe anderer: **Die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht**

der Frauen, Die Dienstmädchenorganisation, Die Frauen und die Abstinenzbewegung, Die Sozialversicherung und Die Lebensmittelterierung. Die mannigfachen Forderungen und Wünsche kamen in mehreren Resolutionen zum Ausdruck.

Endlich wurde beschlossen, den Frauentag auch nächstes Jahr abzuhalten und noch in diesem Jahre eine Agitation für die Abschaffung des § 30, der den Frauen das Vereinsrecht für politische Zwecke verbietet, einzuleiten.

Im Lande herum.

Nationalratswahlen. Von den 55 Vertrauensmännern, welche unsere Genossen in 25 eidgenössischen Wahlkreisen aufgestellt haben, sind nunmehr 15 gewählt. Trotzdem die sozialdemokratische Fraktion sich mehr als verdoppelt hat — bisher 7 — bildet sie immer noch nur eine kleine Minderheit gegenüber den 174 bürgerlichen Vertretern.

Forderung der Bundesratshilfe für das hungernde Volk. In einer Eingabe vom 21. Oktober 1911 fordert der Verband Schweiz. Konsumvereine den Bundesrat auf, den Notstandsartikel im Zollgesetz zur Anwendung zu bringen. Die Zollreduktion soll sich auf die folgenden Waren erstrecken: geschälte Hülsenfrüchte, Teigwaren, gedörrte und getrocknete Obstsorten, Kaffee roh und gebrannt, Tee, Zucker, Oliven- und Speiseöl, Fleisch und Konservenfleisch, Fleischextrakt, alle Wurstwaren, kondensierte Milch, frische und gesottene Butter, Schweineschmalz, Del-Margarine, Speisetalg, Margarinebutter, Kunst- und Kochbutter, Kokosbutter, Hartkäse, und von Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, Schweine. Diese Forderungen des Verbandes Schweiz. Konsumvereine werden aber nur beim Bundesrat Gehör finden, wenn die Konsumenten ihnen Nachdruck verleihen durch machtvolle Rundgebungen.

Protestversammlung der Zürcher Frauen gegen die Teuerung. Am 5. November fanden im Volkshaus in Zürich sich etwa 600 Personen ein, um lebhaften Protest einzulegen gegen die immer fühlbarer und drückender werdende allgemeine Teuerung. Die Versammlung beschloß die Wahl einer fünfgliedrigen Kommission, die mit dem Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins in Verbindung zu treten und diesem die zahlreich gefallenen Wünsche und Anregungen zu übermitteln hat.

Protest gegen das Lehrerinnenzölibat. Eine von den zürcherischen Frauenvereinen auf den 9. November ins Volkshaus Zürich einberufene Versammlung sprach sich entschieden gegen den Zölibatsartikel im Lehrerbefoldungsgesetz aus. Eine scharfe Resolution wurde gefaßt, in welcher dem „verbogenen Moralgefühl“ eine Apostrophierung zuteil wurde, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

4. Frauenkonferenz in St. Gallen. An der vom Textilarbeiterverband auf Sonntag den 12. November veranstalteten 4. Frauenkonferenz im Vereinshaus St. Gallen waren 36 Delegierte anwesend, die 15 Sek-